

Stand: 31.01.2026 00:48:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9234

"Sicherheitsüberprüfung und Datenabgleich bei Einbürgerungen vollständig digitalisieren und vereinheitlichen - Bundesratsinitiative des Freistaates"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9234 vom 08.12.2025



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold, Martin Böhm und Fraktion (AfD)**

Sicherheitsüberprüfung und Datenabgleich bei Einbürgerungen vollständig digitalisieren und vereinheitlichen – Bundesratsinitiative des Freistaates

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) einzubringen, die sicherstellt,

- a) dass vor jeder Einbürgerung ein verpflichtender, digitaler Sicherheitsabgleich zwischen Einbürgerungsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz erfolgt,
- b) dass dieser Abgleich durch eine Negativbestätigung („Clearance“) der Sicherheitsbehörden dokumentiert wird,
- c) dass Einbürgerungsverfahren bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Erkenntnisse bis zur abschließenden Bewertung ausgesetzt oder abgelehnt werden können.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, bis zum Abschluss der Bundesratsinitiative landesintern sicherzustellen, dass

- a) verbindliche Standardprüfkatologe, Verfahrensfristen und Zuständigkeiten für Sicherheitsanfragen gelten,
- b) alle Regierungen und Ausländerbehörden über einheitliche IT-Schnittstellen mit den Sicherheitsbehörden verbunden sind.

Begründung:

Die Einbürgerung begründet eine dauerhafte staatliche Zugehörigkeit und muss auf einer vollständig geprüften, rechtlich einwandfreien Verfahrensgrundlage beruhen.

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz (GG) liegt die Gesetzgebungskompetenz für das Staatsangehörigkeitsrecht beim Bund, der Vollzug jedoch bei den Ländern. In der Praxis zeigen sich erhebliche Schnittstellenprobleme zwischen Einbürgerungs- und Sicherheitsbehörden: Verfahren werden teilweise abgeschlossen, ohne dass alle Sicherheitsabfragen beantwortet sind. Das steht im Widerspruch zum Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 4 Abs. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV)) und gefährdet das öffentliche Vertrauen in die Integrität des Einbürgerungsverfahrens. Die Einführung verbindlicher Prüfkataloge, standardisierter IT-Schnittstellen und verpflichtender Negativbestätigungen gewährleistet eine bundeseinheitliche, nachvollziehbare und rechtsstaatlich gesicherte Vollzugspraxis. Sie trägt zugleich der Schutzaufgabe des Staates für Leben und Sicherheit (Art. 99 BV) Rechnung und stärkt die Vertrauenswürdigkeit der Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG. Durch eine entsprechende Bundesratsinitiative kann Bayern Impulsgeber für eine bundesweit einheitliche Digitalisierung der Sicherheitsüberprüfung werden.